

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 32.

Dresden, am 29. Januar.

1840.

Sechs und zwanzigste öffentliche Sitzung am  
27. Januar 1840.

Berpflichtung des stellv. Abgeordneten Graf zur Lippe-Biestersfeld. — Eingänge auf der Registr. — Vortrag der ständ. Schrift die Aufhebung d. Mandats v. 1. Aug. 1811 betr. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Müller wegen verzögerter Wahlen zum gegenwärtigen Landtage. — Beschlußnahme über mehrere Berichte der vierten Deputation. — (1. die Petition des M. Landschreiber zu Leipzig betreffend. — 2. Die Beschwerde des Erbsehngerichtsbesizers, Johann Jacob Tesorka zu Tauer betreffend. — 3. Den Antrag des gewesenen Pfarrers Thamm betreffend). —

Der Anfang der Sitzung ist  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, in Anwesenheit von 68 Mitgliedern; später treten die königl. Commissarien v. Wiestersheim und D. Günther ein.

Das Protokoll über die letzte vorherige Sitzung wird verlesen, und nach einer vom Abg. Sachse geschehenen Bemerkung genehmigt; dann aber von den Abgg. Schwabe und v. Friesen mit vollzogen.

Präsident D. Haase: Zunächst habe ich der Kammer bekannt zu machen, daß Herr Christian, Graf und Edler Herr zur Lippe-Biestersfeld, welcher durch Kammerbeschluß einberufen worden ist, um in ihrer Mitte die Stelle des Herrn Director Mostig und Zänckendorf einzunehmen, eingetroffen ist und so eben eingeführt werden wird. (Dies geschieht durch den Herrn Secretair Hensel.)

Präsident D. Haase: Herr Graf, Sie sind als Stellvertreter des Abg. Herrn Directors Mostig und Zänckendorf erwählt, und durch Kammerbeschluß einberufen worden. Der Herr Secretair wird Ihnen jetzt den in der Verfassungsurkunde §. 82 vorgeschriebenen Eid vorlesen, dessen treue Erfüllung Sie, da Sie schon früher Kammermitglied gewesen sind, mir nachher mittelst Handschlags zu versichern haben.

Dies geschieht und dem Graf zur Lippe wird, nachdem ihm ein Exemplar der Verfassungsurkunde und Landtagsordnung eingehändigt worden ist, sein Platz in der Kammer angewiesen. —

Präsident D. Haase: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß Herr Secretair D. Schröder wegen Kränklichkeit sich hat entschuldigen lassen, desgleichen der Abg. v. d. Pforte, welcher

um einige Tage Urlaub zu Herstellung seiner Gesundheit gebeten hat. Hierüber hat der Herr Vicepräsident von Kiesenwetter darauf angetragen, ihm vom 1. bis 15. Februar Urlaub zu gewähren. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub genehmigt? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident D. Haase: Ich habe noch zu bemerken, daß die auf der heutigen Tagesordnung angeordnete Berathung über die allerhöchsten Decrete: „den Bau eines Schauspielhauses in der Residenz und die Verwendung der Cassenbestände sowie der Cassenüberschüsse betreffend“ wegen unvorhergesehener Hindernisse in der heutigen Sitzung nicht stattfinden kann.

Abg. Eisenstück: Es ist eine Schrift über einen Gesetzesentwurf, der in beiden Kammern berathen worden ist, gefertigt worden. Wenn die Kammer will, so würde man sie können zur Kenntniß bringen.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer einverstanden, daß nach Vortrag aus der Registrande die Schrift vorgetragen werde? — Allgemein Ja. —

Auf der Registrande befindet sich:

1) Den 22. Januar. Mittheilung des hohen Gesamtministeriums zu dem allerhöchsten Decrete, den Bau eines Museums betreffend.

Präsident D. Haase: Es wird dieses Decret zu drucken und der zweiten Deputation zu übergeben sein.

Abg. Reiche-Eisenstück: Der Kammer ist aus dem bereits ihr vorliegenden Berichte über die Cassenbestände und über die Anträge der zweiten Deputation, hinsichtlich der Verwendung bekannt, daß die Deputation auf Ablehnung einer Affervirung von 300,000 Thalern zum Baue eines Musei angetragen hat. Es lag uns allerdings bei Fertigung dieses Berichts nur die Andeutung vor, welche in dem allerhöchsten Decrete enthalten ist, die Cassenbestände betreffend. Durch das neuerlich so eben der Kammer vorgetragene allerhöchste Decret wird die Sachlage gewissermaßen verändert und die Deputation muß wünschen, die Meinung der Kammer zu erfahren, ob nicht vor der Berathung des Berichtes über die Verwendung der Cassenbestände noch ein besonderer Bericht der zweiten Deputation nöthig sein möchte, um auch ihre Ansichten über das neuerliche Decret aussprechen zu können. Ich